Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung Nr. 44 des Kreisausschusses des Rheingau-Taunus-Kreises am Montag, den 13.05.2019

TOP B. 7 DS X/971 Jahresabschluss 2017 des Rheingau-Taunus-Kreis

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

1. Der Kreisausschuss legt nach § 52 Abs. 1 HKO i. V. mit § 113 HGO den Jahresabschluss 2017 des Rheingau-Taunus-Kreises mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes dem Kreistag zur Beratung und zur Beschlussfassung vor. Der Kreisausschuss bittet den Kreistag um Entlastung gemäß § 52 Abs. 1 HKO i. V. mit § 114 Abs. 1 HGO.

Der Kreistagsvorsitzende wird vom Kreisausschuss gebeten, die Kreistagsvorlage ohne vorherige Beratung im Plenum unmittelbar an den Haupt- und Finanzausschuss zu überweisen.

Hiermit wird amtlich beglaubigt, dass die vorstehende Ablichtung

Luke

mit der vorgelegten Urschrift der o.a. Sitzungsniederschrift übereinstimmt.

65307 Bad Schwalbach, den 15.05.2019

1. Fachdienst: I.4

2. Fachdienst: KR

z.K.

(Rubel)

(Siegel)